

Gemeinde Ebersecken

Gemeindeversammlung vom 08. Mai 2018

Protokoll-Auflage

Im Sinne von § 115 Stimmrechtsgesetz wird die Auflage des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung auf der Gemeindekanzlei bekanntgegeben.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit diesem Anschlag durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden.

Ebersecken, 30. Mai 2018

Der Protokollführer